

Kosten und Gebühren

Damit Sie wissen womit Sie rechnen können:

Unsere Dienstleistungen werden nach dem Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG) abgerechnet.

Erstberatung

Eine Erstberatung dient dazu Fragen aufzunehmen und diese entsprechend zu beantworten. Erst danach kann festgestellt werden, welche rechtliche Qualität in dem Verfahren anzuwenden ist.

Für diese Erstberatung bei privaten Verbrauchern erheben wir 130,00 € zuzüglich gesetzlicher Auslagen und zuzüglich der jeweils geltenden Mehrwertsteuer.

In den weiteren Angelegenheiten können wir die Kosten nur nach entsprechender Verfahrenskennntnis ausweisen.

In Zweifelsfällen bitten wir, die Honorarfrage vor Beginn unserer Tätigkeiten mit uns abzusprechen!

Selbstverständlich rechnen wir auch mit Ihrer Rechtsschutzversicherung ab. Bitte beachten Sie jedoch: Rechtsschutzversicherungen übernehmen im Regelfall nach den Versicherungsbestimmungen keine Gebühren für eine Beratung und Vertretung außerhalb anhängiger sozialrechtlicher Streitigkeiten (dies sind z.B. Klage- und/oder Berufungsverfahren vor Sozial- und oder Landessozialgerichten). Nach erfolgter Auftragserteilung klären wir gerne mit Ihrer Rechtsschutzversicherung ab, ob diese für Ihr spezielles Anliegen eine Deckungs-/Kostenzusage erteilt.

Gebühreninfo vom 01.04.2008